

# 9569/AB

vom 23.09.2016 zu 10004/J (XXV.GP)

EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

23. September 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0119-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juli 2016 unter der Zl. 10004/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wissenschaftliche Fundierung der Arbeit des Österreichischen Integrationsfonds?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 3 bis 8:**

Im Rahmen der angesprochenen Themenbereiche wurden vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) Studien von den zuständigen Organisationseinheiten nach Maßgabe interner Abstimmungsverfahren unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 5210/J-NR/2015 vom 22. Mai 2015 und Zl. 9463/J-NR/2016 vom 9. Juni 2016.

### **Zu Frage 2:**

Zur Frage der Tätigkeit selbständiger juristischer Personen im Zusammenhang mit dem Interpellationsrecht verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend den „Österreichischen Integrationsfonds“ Zl. 12064/J-NR/2012 vom 7. August 2012 durch die Bundesministerin für Inneres.

Ergänzend wird auf die Homepage des ÖIF verwiesen, auf der sämtliche Publikationen abrufbar sind: [www.integrationsfonds.at/themen/publikationen](http://www.integrationsfonds.at/themen/publikationen).

Sebastian Kurz



